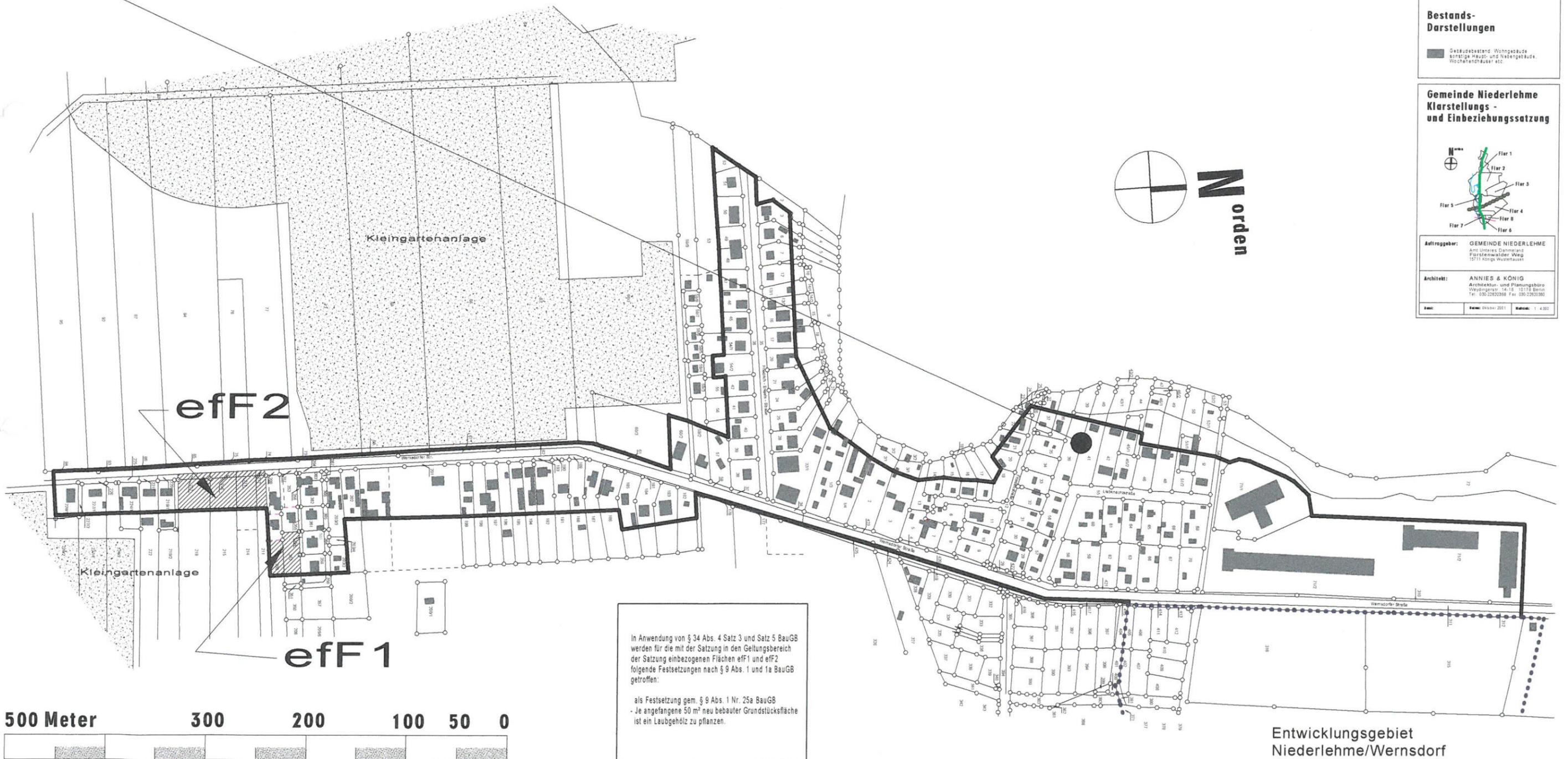


Teilgeltungsbereich F

Der Teilgeltungsbereich F umfaßt Flurstücke der Flur 1 und 2 der Gemarkung Niederlehme



In Anwendung von § 34 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 BauGB werden für die mit der Satzung in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen efF1 und efF2 folgende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 1a BauGB getroffen:

als Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Je angefangene 50 m² neu bebauter Grundstücksfläche ist ein Laubgehölz zu pflanzen.

Zeichenerklärung

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung
- ▨ Einbeziehung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB
- ▩ Einbeziehung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

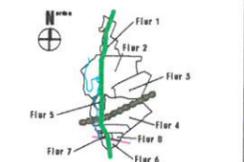
Informelle Kennzeichnungen

- Abgrenzung von Flächen, in denen das Baurecht durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder Vorhaben- und Erschließungspläne oder sonstige Planungen geregelt ist

Bestands-Darstellungen

- Gebäudebestand: Wohngebäude, sonstige Haupt- und Nebengebäude, Wochenarbeitshäuser etc.

Gemeinde Niederlehme Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung



Auftraggeber: GEMEINDE NIEDERLEHME
Amt Unteres Dammland
Fürstentwälder Weg
15711 Königs Wusterhausen

Architekt: ANNIES & KÖNIG
Architektur- und Planungsbüro
Wendegartenstr. 14-15 15115 Berlin
Tel. 030-22920388 Fax 030-22920380

Num: **Form:** Oktober 2011 **Blatt:** 1:4000

Entwicklungsgebiet
Niederlehme/Wernsdorf